

in derselben benutzt ist. Schon 1816 hat sie erweitert werden sollen. Lichtvoll ist sie übrigens, aber leider mit geschmacklosen Verzierungen an der Decke und sonst überladen. Des wahren Schmuckes jedoch ermangelt sie weit weniger, als manche große und schön von Innen und Außen prangende Kirchen im Lande; ich meine die Menge und Andacht der sie Besuchenden an Sonn- und Festtagen, bei Begräbnis- und andern kirchlichen Feierlichkeiten.

Die neue Orgel in der hiesigen Kirche ist am 23. Octbr. 1763 eingeweiht worden. 1841 ward sie wesentlich reparirt.

Die Glocken auf dem Kirchturme, 2 große und eine kleine, bilden ein sehr harmonisches Geläute.

Was das Kirchenvermögen betrifft, so war nach dem letztern Rechnungsabschlusse vom J. 1840 der Capitalbetrag 1237 Thlr. und die jährliche Nutzung 49 Thlr. 16, 5 Ngr.

Zum Grundbesitz des Kirchenlehns gehört das zwischen Hilmisdorf, Arras und Schweikersbain gelegene Kirchenholz, auch Gotteskolung genannt, dessen Flächeninhalt 12 Acker und 47 □ Ruthen beträgt, wovon die jährliche Nutzung sich auf 100 Thlr. beläuft.

Den Kirchhof bei der Kirche hat man 1670 und dann wieder 1774 durch Hinzuziehen eines Stückes von dem anstoßenden Pfarrgarten, wofür der Pfarrer ein jährliches Aequivalent an Geld erhält, erweitert. Jedoch schon 1613 war er zu klein, als über 700 Personen in der Parochie an der Pest starben; daher im J. 1615 von der Kirche zwei Stückchen Acker vor der Stadt (an der Straße nach Waldheim) für 12 Neue Schock erkaufte und 1619 mit einer Mauer umgeben worden. Aber dieser sogenannte alte Kirchhof wird seit 1817 gar nicht mehr zu Beerdigungen gebraucht, sondern als Feld (Pfarrfeld) benutzt.

Noch ist der hiesigen Cantorei zu gedenken, eines Vereines von Dilettanten des Gesanges und der Musik aus der Mitte der hiesigen Bürger und Einwohner, welcher zur Unterstützung des kirchlichen Gesanges an Sonn- und Festtagen und zum Aufführen von Kirchenmusiken unter Leitung des Cantors, 1594 errichtet und, da derselbe 1613 wegen der damaligen Todesgefahr sich aufgelöst hatte, auf Befehl der kurfürstl. Visitatoren im J. 1617 und nachher auch auf Anordnung des Superintendenten^{*)}, wieder erneuert worden ist. Damals wurden auch neue Gesetze für diese Cantoreigesellschaft entworfen, welche seit 1747 alle Mitglieder, so wie die Directoren desselben, der jedesmalige Ortspfarrer und der Stadtrichter, unterschrieben haben. 1835 ist die Cantorei auf's Neue höheren Ortes genehmigt, auch derselben das Biersteueräquivalent von 6 Thlrn. 0 Ngr. zugesprochen und seitdem erteilt worden. Die Statuten, 1840 revidirt und zeit- und zweckgemäß abgeändert, liegen der höhern Behörde zur Genehmigung vor.

In Folge einer Stiftung aus dem J. 1530 von der letzten Aebtissin des Klosters Seringswalde, der Gräfin Ursula von Leutsch († 1554 Freitag nach Trinit.) — deren Brustbild in der Stadtkirche zur linken Seite der Kanzel hängt — werden alljährlich aus dem Rentamte Rochlitz an das Hospital zu Seringswalde 52 Schfl. Spendekorn vom Amtsgetraideboden zu Rochlitz abgeliefert und vom Stadtrathe und Armenvereine zu Seringswalde 37 Schfl. dieses Kornes zum Verbacken für eine Anzahl Arme daselbst, so wie für die 4 CurrendeKnaben, an den bestimmten Bäcker übergeben. Die Austheilung der davon gebackenen Brode — des sogenannten Spende brodes — erfolgt alle 14 Tage Mittwochs halb 2 Uhr nach der Bestunde, an deren Schlusse jedesmal das vorgeschriebene Spendegebet von den Currendanern, nämlich von je einem ein Abschnitt desselben, und sodann von allen im Chor das Vater Unser, am Altare knieend gebetet wird.

Auch hat Frau Christiane Henriette, geschiedene Schöberin, geborne Elauf, welche als gewesene Haushälterin auf dem Damngute bei Seringswalde den 19. Januar 1801 kinderlos starb, in ihrem Testamente dat. den 26. Oct. 1799 von 200 Thlrn. Capital ein Legat für die Armen der Stadt vermacht. Die Commun hat nach dem Tode der Stifterin die Ausleihung des Capitals gegen 4 pCt. Verzinsung übernommen und dem Ortspfarrer unter dem 7. Juli 1801 die Urkunde darüber ausgehändigt. Die Zinsen werden jährlich am Sterbetage der Stifterin unter die 12 ältesten

*) Anfangs nach der Reformation standen die kirchlichen Angelegenheiten der hiesigen Parochie unter der Ephorie Glauchau, 1559 kamen sie unter die Ephorie Waldenburg und seit 1590 stehen sie unter der Ephorie Rochlitz.

sten und bedürftigsten Stadtar men, und zwar in der geheizten Sacristei, vertheilt, wobei zum Andenken an die Wohlthäterin aus dem Dresdner Gesangbuch das 690ste Lied: Herr, mache meine Seele stille, von den Empfängern gesungen und vom Pfarrer eine kurze Rede gehalten wird. Der Anfang der Vertheilung ist den 19. Jan. 1803 gemacht und es sind seitdem bereits bis 1842 308 Thlr. an Zinsen vertheilt worden. Wer Das liest, der merke dar auf und beherzige, was der Heiland Luc. 10, 37. und Apost. Gesch. 20, 35. sagt.

Die hiesige Schützengesellschaft ist sehr alt und muß früherhin viel Einkünfte gehabt haben, da sie in hiesiger Kirche einen Altar zu Ehren St. Fabian's und Sebastian's hat stiften und so ausstatten können, daß ein Altarist davon leben konnte, worüber die Bestätigungs-urkunde des Bischofs zu Meissen, Johannes von Saalhausen, dat. Wurzen den 6. Febr. 1498, das Nähere enthält.

Die 30 Thlr. 19, 5 Ngr., welche der hiesige Pfarrer sonst aus diesem Gestifte der Schützen erhielt, erhält er seit 1839 aus dem Vermögen der Stadtkirche, an welche die Schützengesellschaft^{*)} ihre noch übrigen Capitalien abgetreten hat. Weil übrigens die Geistlichen im Papstthume ihren Unterhalt und ihr Einkommen größten Theils von dem Kloster erhalten hatten, so erhielt auch nach der Reformation der Pfarrer zu Seringswalde aus demselben und erhält noch jetzt aus dem Rentamte Rochlitz 26 Thlr. 29 Ngr. 2 Pf. an Gelde, 12 Schfl. 1 Viertel Korn, 8 Schfl. 1 Brtl. und 1 Meße Hafer, Dresdner Maas, seit 1837 Dreizehen und ein Zwölftheil zellige Buchene Scheitklästern (statt der früheren 11½ Klästern Buchener Scheite, wovon 8 Klästern zellige und 3½ Klästern zellige waren) und 4 Buchene Schocke Abraumreißig.

Die Frohndienste, welche in früheren Zeiten alljährlich 3 Bauern aus den eingepfarrten Dörfern zur Bestellung des Pfarrfeldes und zum Einfahren des Getraides zu leisten hatten, sind 1835, auf den Antrag der Parochianen, abgelöst worden und werden dem Pfarrer mit 1 Thlr. 10 Ngr. vergütet. Gleichfalls auf den Antrag der Landparochianen wurden schon 1834 die sogenannten Stolgebühren des hiesigen Pfarrers um ein Biemliches herabgesetzt. Dagegen werden die aus der Kirchenwaldung (wovon oben) zeit her an den Pfarrer mit 4 Klästern, so wie an den Rector mit 3, an den Cantor auch mit 3, an den Kirchenvorsteher mit 2 und an den Holzaufseher mit 1 Kloster zelliger weicher Scheite verabreichter Holzdepotate fernerhin in natura verabreicht werden, gleich dem vorhin erwähnten aus der königl. Waldung, aus welcher letztern der Rector ebenfalls früher 4 Klästern hartes Holz, zugleich zur Heizung seiner Schulstube, erhielt, welche er aber seit einigen Jahren mit dem Cantor theilen muß.

Die Pfarrwohnung zu Seringswalde ist 1689 und wiederum 1793 neu gebauet worden und ist sehr geräumig und überall hell. Das Hintergebäude ist nicht nur mit den nöthigen Ställen für die kleine mit der Pfarrstelle verbundene Oekonomie versehen, sondern zugleich auch zur Pfarrsubstitutenwohnung eingerichtet. Um den sehr großen Pfarrgarten unmittelbar an der Pfarrwohnung hat sich besonders der Pastor Neumann durch Anpflanzungen verdient gemacht.

Die vorhandenen Kirchenbücher, die Tauf-, Trau- und Todtenregister der Parochie enthaltend, gehen bis auf das Jahr 1576 zurück.

Die Kirche zu Altgeringswalde, welches Dorf schon in Urkunden vom J. 1233 vorkommt, kann nur in sehr beschränktem Sinne des Wortes Tochterkirche genannt werden. Denn es werden in derselben bloß Leichenpredigten und Abdankungen, und zwar von dem Pfarrer zu Seringswalde, und außerdem von eben demselben alljährlich die Kirchweihpredigt, gehalten. Auch hat der Diakon zu Seringswalde aller 4 Wochen am Sonntage Nachmittags in der Kirche zu Altgeringswalde zu predigen. Diese Kirche hat an Capitalvermögen 230½ Thlr. Gleich am Eingange in dieselbe findet sich noch aus den Zeiten des Papstthums ein steinerner Weihkessel eingemauert. Eine Orgel hat diese Kirche nicht.

*) Sie genießt 6 Faß steuerfreies Bier nach gnädigstem Befehle dat. Annaburg den 8. März 1654 und empfängt auch das Stättegeld von demjenigen mit dem Schützengeste verbundenen hiesigen Jahrmarkte, welcher Montags nach Quasimodogeniti fällt.